



Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Liebe Eltern!

Wir möchten Sie gerne über unsere geplanten Wiedereinstiegsmaßnahmen für den Unterricht informieren. Hierfür gelten ab 18.05.2020 besondere Hygienevorschriften. Da täglich neue Informationen von Schulamt, Gesundheitsamt, Schulträger und Kultusministerium kommen können, stellt dieses Konzept den Stand der heutigen Maßnahmen dar, die sich gegebenenfalls noch ändern können.

1. Der Schulträger (Landkreis) hat sichergestellt, dass in der Schule funktionierende Waschbecken, genügend Seifenspender und Handtücher vorhanden sind. Sie werden regelmäßig nachgefüllt, in den Klassenräumen werden jetzt auch täglich die Oberflächen gereinigt. Händedesinfektion ist nicht vorgesehen, sie ist nur in medizinischen Einrichtungen nötig.
2. In halben Klassengruppen werden die Kinder nach einem Notstundenplan unterrichtet. Um möglichst viele Kontakte zu vermeiden, wird hauptsächlich frontal unterrichtet, ohne Gruppen-/Partnerarbeiten und leider ohne Sitzkreisphasen.
3. Natürlich werden für die Kinder kurze Pausen an der frischen Luft und Toilettengänge und Frühstück möglich sein. Eine eigene mit Wasser gefüllte Trinkflasche soll bitte mitgebracht werden. Bei Eintritt in den Klassenraum sowie vor Frühstück, nach einer Pause, nach Niesen und Husten sollen die Kinder sich die Hände waschen.
4. Zusätzlich zu den Unterrichtsstunden pro Tag erhalten die Kinder Übungsmaterial für die anschließende häusliche Arbeitsphase.
5. Am Morgen gehen die Kinder direkt durch den Ihnen benannten Eingang in ihren Klassenraum, waschen sich die Hände und setzen sich auf ihren Platz. Ihre Lehrkraft ist dort bereits anwesend.
6. Bei Schulschluss achtet die Lehrkraft darauf, dass es beim Verlassen des Klassenraumes kein Gedränge gibt, und die Abstände eingehalten werden.
7. Ein Tragen von Masken ist nicht erforderlich, aber auch nicht verboten.
8. Kinder mit Vorerkrankungen, die zur Covid-19-Risikogruppe gehören, sowie Kinder, die mit Angehörigen dieser Risikogruppe in häuslicher Gemeinschaft leben, haben keine Schulpflicht. Sollte Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen können, benötigen wir ein ärztliches Attest über die Zugehörigkeit zur Risikogruppe. Diese Kinder werden weiterhin von der Klassenlehrkraft über den bekannten Weg mit Material versorgt.

Dies gilt übrigens auch für einige Lehrkräfte, die deshalb von der Präsenzplicht in der Schule ausgenommen sind.

9. Schicken Sie Ihr Kind auf keinen Fall zur Schule, wenn es Krankheitssymptome zeigt, wir müssten es sonst wieder abholen lassen.

10. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind die angemessenen Verhaltensregeln (Abstand halten, Niesen / Husten in die Armbeuge, Händewaschen) Wir werden dies mit den Kindern auch in der Schule besprechen. Sollte sich ein Kind nicht an die Regeln halten können, müssen wir es abholen lassen.

Claudia Müller, Schulleitung